

Anfrage

Stadtrat Wolfram Jäger (CDU)
Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU)
Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU)

vom: 22.08.2006
eingegangen: 23.08.2006

27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006

TOP 34

Vorlage Nr. 815

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

1. Vornehmlich haben Kindertageseinrichtungen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung oder speziellem pädagogischen Angebot wie z. B. der Waldorfkindergarten für sich ein gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet konzipiert. Auch muss generell bei betrieblich orientierten Tageseinrichtungen mit Belegplätzen (Pamina-Kindergarten, Kindertagesstätte Blücherstraße) mit Belegung aus den angrenzenden Landkreisen gerechnet werden.
2. Im vergangenen Kindergartenjahr wurden in Karlsruhe 99 Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb Karlsruhes in Karlsruher Einrichtungen betreut.
3. Nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet sind die jeweiligen Kindergartenträger berechtigt, die in der Verordnung geregelten Zuschüsse bei den Heimatgemeinden der Kinder einzufordern.

Die Stadt Karlsruhe als Träger der Kindergartenförderung muss jedoch die Zuschussbeträge, die die freien Träger von den Heimatgemeinden erhalten, an der eigenen Förderung absetzen, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Wegen der Kostenbeteiligung für Kinder aus Umlandgemeinden, die die städtischen Tageseinrichtungen besuchen (derzeit 20 Kinder), hat die Stadt als Träger bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Rechnungen an die Heimatgemeinden gestellt, da noch geprüft wird, ob im Rahmen der Technologieregion Karlsruhe auf die gegenseitige Verrechnung dieser Kostenbeiträge mit Blick auf die Gesamtförderung - allein im Stadtkreis Karlsruhe über 24 Mio. € jährlich - verzichtet werden kann. Der Jugendhilfeausschuss wird in Kürze über das weitere Verfahren informiert werden.